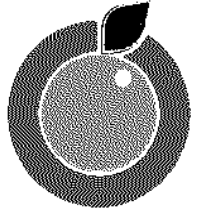


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 30

Dienstag, 28.05.2024

Entwicklungsstadium/Witterung: Der Apfel ist überwiegend im Stadium BBCH 72. Je nach Prognosemodell sind ab Mittwochnachmittag bis einschließlich des Wochenendes Niederschläge gemeldet, die kräftig ausfallen können.

Kernobst

Schorf/Mehltau: Beurteilen Sie jetzt abschließend den Erfolg der Behandlungen in der Primärsaison. In Anlagen mit Schorfbefall sind Applikationen in engeren Abständen fortzuführen, in schorffreien Anlagen sind Belagererneuerungen im ca. 10 – 14-tägigem Abstand oder nach ca. **30 – 35 mm Niederschlag** durchzuführen. Verwenden Sie Dithianon- oder Captan-haltige Fungizide unter Zusatz eines Mehltaufungizides wie z. B. Talendo (0,125 l/ha/m; max. 3x/Saison; WZ= 49 Tage; 75 % = 20 m bzw. 90 % = 15 m, aus Rückstandsgründen bis ca. Mitte Juni) oder Nimrod (0,3 l/ha/m; max. 4 x/ Saison, bei Anwendung bis zum Triebabschluß werden lt. Firmenempfehlung in der Regel keine Rückstände am Erntegut nachgewiesen) oder Topas (0,125 l/ha/m; max. 3x/Saison; bis max. 30 Tage vor der Ernte).

Beachten Sie die erhöhte Wartezeit von Delan WG (42 Tage) bei der Applikation in frühen Sorten. Das Ruhen der Zulassung von Malvin WG wurde für Chargen mit einem Herstellungsdatum ab dem 17.05.24 aufgehoben und könnte somit wieder eingesetzt werden. Allerdings ist mit einer Warenverfügbarkeit voraussichtlich erst im Herbst 2024 zu rechnen. Alternative Captan-haltige Mittel stehen lt. Handel weiterhin ausreichend zur Verfügung.

Obstbaumpinnmilbe: Allgemein im Gebiet nur vereinzelt Problemflächen vorhanden. Je nach Lage liegen unterschiedliche Entwicklungen vor, tlw. hat der Schlupf begonnen, ist bereits fortgeschritten oder der Massenschlupf hat bereits eingesetzt. **Führen Sie deshalb Lupenkontrollen durch.** Notwendige Behandlungen sollten zum Massenschlupf mit Milbeknock Top (0,625 l/ha/m; max. 2x/Saison; B1!; laut Hersteller: nicht in Golden Delicious; Solo-Anw. mit höherem Wasseraufwand) erfolgen. Falls eine notwendige Behandlung noch nicht erfolgt ist sollte aufgrund der Wetterprognose die Behandlung auf die nächste Woche geschoben werden.

Steinobst

Zwetschge

Pflaumenwickler: Führen Sie in späten Sorten, wo noch nicht geschehen und wo in Abhängigkeit der 70-tägigen Wartezeit noch möglich, eine Behandlung mit Insegar (Art. 53; 0,2 kg/ha/m; max. 0,5 kg/ha; max. 1x/Saison; B1; 90 % = 15 m) durch. In frühen Sorten wie z.B. Katinka sollten 2 Behandlungen mit einem Cyantraniliprole-haltigen Produkt 21 bis 17 Tage VE (1. Beh.) bzw. 10 bis 7 Tage VE (2. Beh.) durchgeführt werden. Die Behandlung der Frühsorten kann, abhängig vom Erntetermin, auf Mitte Juni eingeplant werden.

Kirschen

Kirschfruchtfliege (KFF): Der Flug hat in der letzten Woche begonnen. Kontrollieren Sie Ihre Fallen.

Kirschessigfliege (KEF): Bisher wurden nur wenige Tiere in den Saftfallen gefangen. In einer von sechs Fruchtproben wurde am Montag eine Eiablage festgestellt (Farbumschlag gelb/rot). Planen Sie, wo noch nicht geschehen, zeitnah das Schließen der Außennetze ein. Führen Sie in **Frühsorten** erntenah eine Behandlung durch. Wartezeitabhängig z.B. mit Spintor (Art. 53 gegen KEF; 0,075 l/ha/m; max. 2x 0,15 l/ha/Jahr; **B1!**; 90 % - 20 m; WZ 5 Tage) oder mit Mospilan SG mit ZeN gegen KEF (Art. 51 gegen KFF; 0,125 kg/ha/m; max. 2x/Saison; **B4, in TM mit Azolen/Netzmittel B1!**; 50 % - 20 m, 75 % - 5 m, 90 % - 5 m; WZ 7 Tage). Für spätere Sorten folgt in kürze ein ausführliches Info-Schreiben (Nr. 6).

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis am KOB

Herr Haltmaier: 0751-7903-305 oder 0176 727 68 775; Herr Dr. Scheer 0751 7903-306 oder 0176 205 411 73

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.